Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1227

Der Bundesminister für Verkehr
StB 1 – 36/829/50

Offenbach, den 18. Juli 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Ersuchen des Deutschen Bundestages in seiner 70. Sitzung vom 21. Juni 1950 wegen Ausbau von Autobahnen
- Nr. 228, 365, 407 und 901 der Drucksachen -.

Zu dem Ersuchen des Deutschen Bundestages wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1) **Bereitstellung von Mitteln zur Fertigstellung bzw. zur Wiederherstellung von einzelnen Autobahnstrecken:**

a) **Drucksache Nr. 228;**
Fertigstellung der Autobahn Kassel – Hamburg.
Von den für den Ausbau der Strecke Nörten – Northeim insgesamt veranschlagten Kosten in Höhe von 9,3 Millionen DM ist im Haushaltsvoranschlag der Bundesfernverkehrsstraßen für das Rechnungsjahr 1950 bei Kapitel E 22, Titel 82 als 1. Rate ein Betrag in Höhe von 1 Million DM vorgesehen worden. Davon sind für die Einleitung von Vorarbeiten 250000 DM als Vorwegbewilligung beantragt worden.

b) **Drucksache Nr. 365;**
Fertigstellung der Autobahn Aachen – Köln und Wiederherstellung der Autobahnbrücke bei Köln – Rodenkirchen.
Von den insgesamt hierfür erforderlichen Mitteln in Höhe von 45,6 Millionen DM - bei vorerst einbahnigem Ausbau - ist im Haushaltsvoranschlag für 1950 bei Kapitel E 22, Titel 1, lfd. Nr. 48 ein Betrag in Höhe von 100000 DM für die Durchführung von Vorarbeiten für die Wiederherstellung der Autobahnbrücke bei Köln – Rodenkirchen aufgenommen worden. Die Vorausbewilligung dieser Mittel ist beantragt.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30

c) **Drucksache Nr. 407;**

Wiederherstellung der Autobahn Köln – Lennep und Fortführung der Bauarbeiten bis zur Anschlußstelle Wuppertal-Süd.

Von den insgesamt hierfür erforderlichen Mitteln in Höhe von 4,4 Millionen DM - bei vorerst einbahniger Wiederherstellung bzw. einbahniger Weiterführung - ist im Haushaltsvoranschlag der Bundesfernverkehrsstraßen für die Wiederherstellung der auf der Teilstrecke Leverkusen – Burscheid liegenden beiden kriegszerstörten Talbrücken über das Kötterstal bei Lützenkirchen und über das Lambertsmühlental südlich Burscheid vorgesehen bei Kapitel E 22, Titel 1, lfd. Nr. 49 und 50 als 1. Rate für beide Brücken je ein Betrag in Höhe von 300000 DM. Eine Vorausbewilligung dieser Mittel ist vorerst noch nicht beantragt worden.

Zu 2) **Untersuchung, inwieweit der Erwerbslosenstock gegebenenfalls für die Finanzierung der Wiederherstellung der Autobahn herangezogen werden kann.**

Von einer Beantragung von Mitteln aus dem Erwerbslosenstock ist bislang abgesehen worden, da die aus der Grundförderung und gegebenenfalls auch der verstärkten Förderung anfallenden Mittel nur zusätzlich verwandt werden können, aber die haushaltsmäßige Bewilligung des Gesamtprojektes zur Voraussetzung haben.

Die im 1. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Schwerpunktprogramm) sowie auch aus ERP-Mitteln beantragten Beträge haben bei der endgültigen Verteilung dieser Mittel keine Berücksichtigung gefunden.

Inwieweit Mittel aus einem 2. Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Verfügung gestellt werden können, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.

Dr. Seebohm